

Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-21-0012

Kosten der Hebesatzerhöhungen und Kleinbetragsregelung

Beschluss Nr. 0461

1. Dem § 5 des Entwurfs der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Haushaltsjahre 2016/2017, beschlossen vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung am 18.11.2015, wird nach „Wiesbaden 1. a) und b)“ sowie nach „Stadtbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim 1. a) und b)“ jeweils folgender Satz für 2016 und 2017 angefügt:

Auf die Festsetzung der Grundsteuer A und B wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.

2. Der Magistrat (Dezernat VII / 21 i. V. m. Dezernat VI /20) wird beauftragt, die Finanzierung der Kosten für Druck und Versand der Bescheide für Grund-, Hunde- und Gewerbesteuer in Höhe von ca. 159.000 EUR im Rahmen des Jahresabschlusses sicherzustellen.

(antragsgemäß Magistrat 01.12.2015 BP 0935)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2015
im Auftrag

1. Dezernat VII i. V. m. Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock